

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0232	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.05.2004	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.: 2 28	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/ri – ti			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.06.2004
14.09.2004**

**Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 150 - Norderstedt -, 2. Änderung, Gebiet : "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgen.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen und als Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 und 7 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der Lawaetzstraße nach Süden geschaffen werden. Das Gewerbegebiet soll um den zwischen dem vorhandenen Gewerbegebiet und dem geplanten Trassenverlauf der Oadby-and-Wigston-Straße vorhandenen Teilbereich ergänzt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Für diese Gewerbeflächen sind großzügige überbaubare Flächen festgesetzt. Zugleich soll durch die Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegel die Verträglichkeit von Gewerbenutzung mit der am Reierhagen benachbarten Wohnnutzung gesichert werden. Eine am südlichen Rand vorgesehene Anpflanzungsfläche gewährleistet die Eingrünung des Gebietes.

Gleichzeitig soll die am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandene Wendeanlage planungsrechtlich gesichert werden. Sie erstreckt sich zurzeit teilweise gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt - planungsrechtlich auf Gewerbeflächen.

Die im Bebauungsplan 150 - Norderstedt - festgesetzte Straßenverkehrsfläche, die ein Verbindungsstück einer in den Bebauungsplänen 150 und 152 geplanten Straße zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße darstellt, wird durch die Erweiterung des Gewerbegebietes überplant.

Das Gewerbegebiet sowie das östlich der AKN-Trasse gelegene Gewerbegebiet sollen künftig auch über die geplante Oadby-and-Wigston-Straße von Süden erschlossen werden (gesonder-tes Planfeststellungsverfahren). Eine Zufahrt zum Gewerbegebiet ist in den Plänen zur Ver-längerung der Oadby-and-Wigston-Straße enthalten.

Anlage(n)

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
2. Vorentwurf des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
3. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------